

Fahrtenkonzept

(Juni 2025)



Allgemeine Ziele

„Schulfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie vertiefen, erweitern und ergänzen den Unterricht. Die Sozial- und Gemeinschaftsfähigkeit der Schüler wird in besonderer Weise unterstützt und gefördert. Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen [...]. Schulfahrten sind im Klassen- oder Kursverband durchzuführen, soweit nicht die Besonderheit der Veranstaltung einen hiervon abweichenden Teilnehmerkreis notwendig macht.“

Verwaltungsvorschrift Schulfahrten (30.04.2004)

Klassen-, Studien- und Austauschfahrten sowie Wandertage sind Höhepunkte im Schuljahr, die unseren Schülerinnen und Schülern unvergessliche Erlebnisse bieten. Sie sind fester Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzeptes des Gymnasiums LEO Dresden und tragen wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und Bildung unserer Lernenden bei.

Allgemeine pädagogische Grundsätze am LEO

Alle Fahrten haben pädagogische Ausrichtung. Unsere Fahrten und Schulwanderungen zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen und Erlebnisse zu ermöglichen, die sie im Schulalltag nicht machen können. Wir legen Wert auf unterrichtsergänzende fachliche Aspekte, wie kulturelle, sportliche, künstlerische und naturwissenschaftliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftserleben und das gemeinsame Handeln fördern. Darüber hinaus bieten unsere Fahrten vielfältige Möglichkeiten, die Schüler-Lehrer-Beziehung zu stärken.

Nach unserem Verständnis sollen Fahrten

- Den Jugendlichen Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen, die im Schulalltag nicht realisierbar sind.
- Physische und mentale Herausforderungen beinhalten, die es zu bewältigen gilt und die die Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Keine Pauschalreisen zu touristischen Zwecken oder zur Befriedigung von Konsumbedürfnissen sein.
- Die nachhaltige Ausrichtung unserer Schule in Bezug auf die Wahl der Verkehrsmittel und die touristischen Auswirkungen vor Ort berücksichtigen.

Die regelmäßige Durchführung der geplanten Fahrten ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Dennoch ist eine Fahrt keine Selbstverständlichkeit und es besteht kein Anspruch der Lerngruppen darauf. Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen für die Durchführung von Fahrten:

- Akzeptanz des von der Schule bzw. der Lehrkraft als sinnvoll erachteten Ziels durch die Schülerinnen, Schüler und Eltern,
- Vertrauen der Elternschaft in die Lehrkraft und die Akzeptanz der Entscheidungen vor Ort,
- Verfolgung der in diesem Konzept dargelegten pädagogischen Ziele,
- Vertrauen der Lehrkraft in regelkonformes Verhalten der Lerngruppe.

Reiseziele und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Auswahl der Reiseziele, ihre Zuordnung zu Jahrgangsstufen sowie Art und Umfang der Fahrten orientieren sich an der nachfolgenden Übersicht, die auch den Kostenrahmen angibt. Grundsätzlich gilt, die Reisekosten so gering wie möglich zu halten. Für mehrtägige Fahrten werden die pädagogischen Ziele und Abläufe näher erläutert

Ein Verhaltenskodex, der die Grundsätze des Fahrtenkonzepts konkretisiert, wird den Jugendlichen bekannt gegeben und erläutert. Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte bestätigen vor der Fahrt schriftlich die Einhaltung dieses Kodex sowie weiterer Richtlinien.

Hinweis: Schulfahrten als Bildungsveranstaltung, Fachexkursionen sowie optionale Angebote der Begabtenförderung (vgl. VwV Schulfahrten) sind in diesem Fahrtenkonzept nicht berücksichtigt.

| Jahrgang | mehrtägige Fahrt | Wandertage* | Kosten | Dauer | Ziel | Zeitpunkt |
|----------|-----------------------|-------------|----------------------------|----------|---|---|
| 5 | Jahrgangsfahrt | 1 | max. 200 € max. 25 € | 3 Tage | regional aktuell: Görlitz | Ende des Schuljahres (Schulfahrtenwoche) |
| 6 | --- | 3 | je max. 25 € | | | Schulfahrtenwochen |
| 7 | Wasserlager | --- | max. 450 € | 5 Tage | Inland aktuell: Mirow | Schuljahresbeginn (Schulfahrtenwoche) |
| 8 | --- | 3 | je max. 25 € | | | Schulfahrtenwochen |
| 9 | Profilfahrt | 2 | max. 300 € je max. 25 € | 3-4 Tage | Inland/europäisches Ausland (Umkreis ca. 200 km) | Ende des Schuljahres (Schulfahrtenwoche) |
| 10 | Klassenabschlussfahrt | 2 | max. 150 € je max. 25 € | 2-3 Tage | regional | Ende des Schuljahres (Schulfahrtenwoche) |
| 11/12 | Studienfahrt | | max. 600 € | 5 Tage | Inland/europäisches Ausland | |

* Schulfahrten als Wandertage (nach 2.1. VwV Schulfahrten) zzgl. Schulfahrten als Bildungsveranstaltungen (nach 2.2. VwV Schulfahrten)

Exkursionen, Wandertage, Projekt-, Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten am Gymnasium LEO Dresden sind nach dem Sächsischen Schulgesetz und der darauf beruhenden VwV Schulfahrten Bestandteil des Schullebens.

In Abstimmung mit der Schulleitung, der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern werden die Fahrten soweit wie möglich im Unterricht geplant sowie vor- und nachbereitet.

1. Um die sinnvolle und zweckmäßige Durchführung dieser Fahrten zu gewährleisten, sind alle verpflichtet, durch ihr Verhalten zum Gelingen der Fahrt beizutragen, insbesondere sind die für das Zusammenleben in der Gruppe und gegenüber Dritten unerlässlichen Tugenden wie gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Hilfsbereitschaft sowie die Mitarbeit am verbindlichen Programm gefordert. Insbesondere bei Auslandsfahrten ist die Rücksichtnahme auf die Lebensgewohnheiten und Verhältnisse des Gastlandes unerlässlich.
2. Ausgang ohne Begleitung von Lehrkräften ist in der Regel nur in Gruppen von mindestens drei Schülern möglich. Die Hausordnungen der Unterkünfte ebenso öffentliche Ordnungen beim Besuch von Veranstaltungsorten sowie die daraus abgeleiteten Regelungen und Zeiten (Freizeit, Nachtruhe etc.) der begleitenden Lehrkräfte sind verbindlich.
3. Bei Konflikten, die das o.g. Ziel der Fahrt beeinträchtigen, sind alle Beteiligten verpflichtet, durch rechtzeitige Information, Gesprächsbereitschaft und Offenheit zur Lösung des Konflikts oder zumindest zu einer Deeskalation beizutragen. Unbeschadet möglicher rechtlicher Konsequenzen sind bei Verstößen (z.B. Missachtung von Anweisungen, Sachbeschädigung, Diebstahl, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Vandalismus) von den begleitenden Lehrkräften geeignete erzieherische Mittel anzuwenden. Dies kann vor allem bei schuldhaften Verletzen von Verhaltensnormen und Gesetzen bis zur vorzeitigen Rückreise Einzelner auf eigene Kosten, zum Abbruch der gesamten Fahrt, zu Ordnungsmaßnahmen nach der Fahrt oder zu Stornogebühren vor der Fahrt führen. Insbesondere für diese Fälle ist vor Antritt der Fahrt die schriftliche Einverständniserklärung - auch zur Kostenübernahme - aller Eltern einzuholen.
4. Es besteht während der gesamten Schulfahrt Alkohol- und Rauchverbot, einschließlich des Gebrauchs von E-Zigaretten, E-Shishas und Cannabis. Der Erwerb, das Verbreiten und der Konsum illegaler Drogen sind strengstens untersagt. Bei Verstößen tragen bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten die eventuell anfallenden Kosten. Gleichzeitig wird bei Gebrauch illegaler Drogen Anzeige bei den zuständigen Behörden erstattet.

Das Tragen von Symbolen und das Durchführen von Handlungen (z.B. Abspielen von Tonträgern, verbale Äußerungen), die sich gegen das Grundgesetz richten bzw. andere Menschen diskriminieren, werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

Es versteht sich, dass die Mitnahme von Schreckschusswaffen, Reizgasen, Pfeffersprays, pyrotechnischen Erzeugnissen, Kerzen, gefährlichen Gegenständen, Farbspraydosen u. ä. sowie von Tieren und Pflanzen nicht gestattet ist.

5. Die Schlafräume sind geschlechtergetrennt. Nach Beginn der Ruhezeit ist der Aufenthalt in fremden Schlafräumen untersagt.
6. Hygienische Verhaltensweisen und –normen sind einzuhalten. Auf angemessene Kleidung und Schuhwerk ist zu achten.
7. Fotos dürfen während der Schulfahrt nur zum persönlichen Gebrauch angefertigt werden. Das Fotografieren und Filmen von Personen, insbesondere von Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Lehrkräften ist nur nach deren ausdrücklicher Einverständniserklärung im Vorfeld gestattet. In Schlafräumen und Räumen, die der persönlichen Hygiene dienen, sind generell keine Fotos gestattet. Lehrkräfte sind berechtigt, für bestimmte Zeiten und Orte Bild-, Ton-, und Filmaufnahmen zu untersagen. Zuwiderhandlungen sind eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts und kann rechtliche Konsequenzen haben.
8. Handys sind während gemeinschaftlicher Unternehmungen nur für Fotos (s.o.) oder für Wegbeschreibungen bzw. zur Orientierung oder nach Absprache mit der Lehrkraft zu nutzen. Bei wiederholter Überschreitung der Regeln zur Handynutzung kann das Handy stundenweise von der Lehrkraft eingezogen werden.

Die hier vorgestellten Maßnahmen zielen darauf ab, bereits im Vorfeld der Fahrt ein gemeinsames Verständnis über die Gestaltung der Fahrt zwischen Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu erreichen. So können Missverständnisse und Enttäuschungen vermieden werden. Nicht zuletzt hängt davon die Bereitschaft der Lehrkräfte ab, die arbeitsintensiven Schulfahrten weiterhin verantwortlich zu planen und durchzuführen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, da die Fahrten von allen Beteiligten als wesentliche Bereicherung des Schullebens sehr geschätzt werden.

Klassenfahrt der Jahrgangsstufe 5

Die Klassenfahrt nach Görlitz und Einsiedel verfolgt das Ziel, die kulturelle Bildung, sozialen Kompetenzen sowie das Umweltbewusstsein und die Kreativität der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu fördern. Die Stadtführung in Görlitz vermittelt nicht nur ein Bewusstsein für die eigene Geschichte, sondern stärkt auch das kulturelle Verständnis. Gleichzeitig fördert die „Geheime Welt von Turisede“ das Umweltbewusstsein und verdeutlicht die Verbindung zwischen Natur und Kultur.

Durch gemeinsame Aktivitäten wird die Kooperation und Rücksichtnahme innerhalb der Gruppe gestärkt, was den Gruppenzusammenhalt fördert. Die spielerische Auseinandersetzung mit Mythen und Geschichten auf der Kulturinsel regt zudem die Kreativität und Fantasie der Teilnehmenden an. Insgesamt bietet die Fahrt ein abwechslungsreiches pädagogisches Programm, das kulturelle, soziale und erlebnisorientierte Inhalte miteinander verbindet.

Insofern ein anderes Reiseziel in Sachsen gewählt wird, sollten o.g. Ziele auch umgesetzt werden können. Die Klassen werden durch die Klassenleitungen, wenn möglich auch durch deren Stellvertretungen begleitet.

Wasserlager Jahrgangsstufe 7

Im Rahmen der vielfältigen Herausforderungen im Wasser werden die Kommunikations- und Teamfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert. Sie lernen, sich adressaten-, situations- und wirkungsbezogen zu verständigen und erkennen, dass Kooperation für die Problemlösung zweckdienlich ist.

Neben den sportlichen Aktivitäten im Wasser bietet das Programm auch Teamspiele, eine Disco, ein Kicker-Turnier und ein tägliches morgendliches Sportangebot. Während die Wasseraktivitäten im Klassenverband stattfinden, richten sich die anderen Angebote an alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs. Dies ermöglicht es den Teilnehmenden, sich auch klassenübergreifend kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Da die Aktivitäten auf Binnengewässern stattfinden, handelt es sich um eine Fahrt mit erhöhtem Risiko. Aus diesem Grund wird die Fahrt von Sportlehrkräften der Schule (mit entsprechender Fortbildung und Rettungsschwimmerabzeichen) sowie den Klassenleitungen begleitet. Diese Maßnahme gewährleistet die Sicherheit der Teilnehmenden und ermöglicht gleichzeitig eine fachkundige Betreuung bei den Wasseraktivitäten.

Profilfahrt Jahrgangsstufe 9

Das Konzept der Profilfahrt für die 9. Klassenstufe bietet eine viertägige Exkursion zum Ende des Schuljahres. Mit einer maximalen Entfernung von 200 Kilometern und Kosten von 250-300 Euro ermöglicht sie Schülern, Lerninhalte praktisch zu erleben. Betreut von Fachlehrkräften, zielt die Fahrt auf ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung ab. Allgemeine Ziele umfassen die Stärkung sozialer Kompetenzen, Förderung der Selbstständigkeit, interdisziplinäres Lernen und kulturelle Bildung. Die Fahrten werden individuell an die Profilfächer angepasst.

Im Profil Architektur fokussieren sich die Schüler auf Raumwahrnehmung, Baukultur und ästhetische Bildung. Sie setzen sich kritisch mit Architekturgeschichte auseinander und lernen, ihre Erfahrungen zu dokumentieren und zu präsentieren.

Das Profil Darstellendes Spiel bietet ein Intensivtraining für Sprache und Körperausdruck. Die Schüler entwickeln ein Theaterstück, erleben gruppensdynamische Prozesse und sammeln Erfahrungen mit Maskenbild und Kostümherstellung.

Im Profil Nachhaltigkeit steht zukunftsfähiges Denken im Vordergrund. Die Schüler übernehmen Verantwortung, wenden ihr Wissen praktisch an und erhalten Einblicke in MINT-Berufe.

Die Profilfahrt schafft somit einen wertvollen Raum für Lernen und Entdeckung außerhalb des gewohnten schulischen Umfelds.

Abschlussklassenfahrt Jahrgangsstufe 10

Bis zur 10. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler idealerweise bereits fünf Jahre gemeinsam verbracht. In dieser Zeit entwickeln sie ein Bindungsverhältnis, das auf Freundschaft, gegenseitigem Vertrauen und Rücksichtnahme basiert. Der Übergang in die Oberstufe stellt einen bedeutenden Einschnitt in den Alltag und das soziale Gefüge eines jeden Lernenden dar. Eine gemeinsame Fahrt am Ende der 10. Klasse kann als bewusster Moment dienen, den Abschied vom Klassenverbund einzuleiten und zu begleiten. Dies ist besonders wertvoll, da die Klassengemeinschaft zuvor durch verschiedene Projekte und Veranstaltungen gezielt gefördert wurde.

Die Schule fungiert als sozialer Erfahrungsraum, der darauf abzielt, den Anspruch auf Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung einzulösen und Mitverantwortung bei der gemeinsamen Gestaltung schulischer Prozesse zu tragen.

Daher erscheint es sinnvoll, die Lernenden intensiv in den Planungsprozess einer Abschlussfahrt in der 10. Klasse einzubeziehen und ihnen Planungsverantwortung zu übertragen. Auch bei der Festlegung der pädagogischen Zielsetzung sollten die Schülerinnen und Schüler aktiv mitwirken.

Da eine Abschlussfahrt in erster Linie darauf abzielt, soziale Erfahrungen zu sammeln, Mitverantwortung zu fördern und die Gemeinschaft zu genießen, müssen bei der Planung des Reiseziels und des Aufenthalts die Finanzierbarkeit und die Entfernung zum Schulort besonders berücksichtigt werden.

Studienfahrt gymnasiale Oberstufe

Die Kursstufen 11 und 12 stellen den Abschluss der schulischen Laufbahn unserer Schülerinnen und Schüler dar. Mit erfolgreichem Bestehen des Abiturs werden Sie in die Arbeitswelt entlassen, in der vielfältige Erfahrungen vonnöten sind. Dazu trägt eine Studienfahrt ins europäische Ausland im 11. Jahrgang bei. Die in der Schule unterrichteten Sprachen Englisch, Französisch und Latein und ihre Anwendung stehen bei der Durchführung der Studienfahrt naturgemäß besonders im Fokus. Diese können durch weitere Schwerpunkte aus dem künstlerischen, naturwissenschaftlichen oder anderen fachlichen Bereichen ergänzt werden.

Ziel der Studienfahrt ist es, den Schülerinnen und Schülern eine authentische, sprachlich und kulturell fundierte Begegnung mit der Lebenswelt sowie dem historischen Erbe zu ermöglichen, und in besonderer Weise zur Förderung interkultureller Kompetenzen und historischer Bildung beizutragen. Über die fachlichen Inhalte hinaus verfolgt die Fahrt zentrale pädagogische Ziele: Die Schülerinnen und Schüler entwickeln soziale und personale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, insbesondere durch die Arbeit in interdisziplinären Gruppen und bei der Durchführung eigener kleiner Projekte. Den Schülerinnen und Schülern gelingt es so, Verantwortung für das gemeinsame Lernen zu übernehmen. Zudem stärkt die gemeinsame Reise die Kursgemeinschaft und schafft Raum für persönliche Erfahrungen, die im regulären Schulalltag nur selten möglich sind. Insgesamt versteht sich die Studienfahrt als lebendige Ergänzung des schulischen Lernens. Sie verknüpft sprachliches, kulturelles und historisches Lernen miteinander, fördert das interdisziplinäre Arbeiten und bietet die Gelegenheit, schulische Inhalte in authentischen Kontexten zu erleben und aktiv mitzugestalten.

Einverständniserklärung zur Klassenfahrt

Wir erklären uns/Ich erkläre mich einverstanden, dass unser/mein Kind

.....
Name des Kindes Klasse

an der Fahrt nach vom bis teilnimmt.

Der Informationsbrief zur Fahrt ist uns/mir zugegangen.

Der Verhaltenskodex für Schulfahrten am Gymnasium LEO Dresden haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen und mit unserem/meinem Kind besprochen.

Ich übertrage das Erziehungsrecht, d.h. das Recht, notwendige Erziehungs-, Fürsorge- und Ordnungsmaßnahmen anzuordnen, für die Dauer der Fahrt auf die begleitenden Lehrkräfte. Dazu gehört auch die Befugnis, in Notfällen gemeinsam mit dem behandelnden Arzt erste Entscheidungen zu treffen.

Disziplinverstöße

Wir akzeptieren/Ich akzeptiere, dass unser/mein Kind bei schweren Verstößen gegen die Disziplin (z. B. Alkohol-, Drogenkonsum; Aufenthalt im Zimmer des anderen Geschlechts, unerlaubtes Entfernen) oder gegen die Anweisungen der Aufsichtspersonen mit der Heimreise rechnen muss. Wir haften/Ich hafte auch für Schäden, die durch das Fehlverhalten unseres/meines Kindes verursacht werden.

Ich verpflichte mich, für mein Kind (und evtl. eine Begleitperson) die Kosten der Rückreise zu übernehmen.

Allgemeine Versicherungen

Während der Schulfahrt (direkter Weg „Haustür bis Treffpunkt“ und umgekehrt inbegriffen) sind die und Schüler*innen gesetzlich unfallversichert, wobei bestimmte Unfallereignisse, wie z.B. Freizeitgestaltung, Nachtschlaf, Hygieneverrichtung, Essenseinnahme sowie unerlaubtes Entfernen von der Gruppe nicht über die gesetzliche (Schüler-)Unfallversicherung versichert werden, sondern über die privat gewählte Krankenkasse sowie in Nachrangigkeit die private Unfallversicherung.

Für die Schüler besteht – wie im Schulalltag auch - kein Haftpflichtdeckungsschutz durch den Schulträger.

Die Mitnahme von Schlüsseln, Wertgegenständen, Schmuck, Bargeld, technischen Geräten und Ausweisen jeglicher Art sowie deren Nutzung erfolgt in eigener Verantwortung. Insofern sollte von Ihnen abgewogen werden, ob eine Reisegepäckversicherung abgeschlossen wird. Es sollte nur ein vertretbares Maß an Bargeld und Wertsachen mitgenommen werden. Dies liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Bei Verlust besteht kein Schadensersatzanspruch gegenüber der Schule.

Wir sind/ich bin informiert, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte, eventuelle Versicherungslücken (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Gepäckversicherung, Reiserücktritt) rechtzeitig vor Beginn der Schulfahrt zu schließen.

Im Fall einer Erkrankung bzw. beim Eintreten eines durch die Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckten Ereignisses vor Antritt der Fahrt werden wir/werde ich das Gymnasium umgehend informieren.

Bei Fehlen entsprechender Versicherungen sind die Erziehungsberechtigten zur Kostenübernahme bei Eintreten eines Schadenfalles verpflichtet.

Krankenversicherung

Bitte geben Sie Ihrem Kind einen Krankenversicherungsnachweis (bei privat Versicherten) bzw. die Krankenversicherungskarte der gesetzlichen Krankenkasse und Kopien von Nachweisen erfolgter Impfungen sowie eine Liste der vom Schüler einzunehmenden Medikamente mit, damit im Notfall eine ärztliche Behandlung umgehend erfolgen kann.

Die Gewähr, dass vom Arzt verordnete Medikamente vom Kind regelmäßig eingenommen werden, liegt in der Verantwortung der Eltern. Bitte treffen Sie im Vorfeld Absprachen mit dem Arzt bzw. mit Pflegediensten und informieren Sie die Lehrkraft.

Bei Auslandsreisen: Eine gültige Auslandsrankenversicherung ist vorhanden.

Unser/Mein Kind

ist krankenversichert bei Versicherung

Vers. –Nr.:

Unser/Mein Kind hat folgende Vorerkrankungen, Allergien oder Beeinträchtigungen, auf die besonders Rücksicht genommen werden muss:

.....
.....
.....
.....
.....

Unser/Mein Kind ernährt sich vegetarisch vegan.

Bei weiteren wichtigen Informationen Ihr Kind betreffend, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenleitung bzw. an die Lehrkräfte, welche die Fahrt begleiten.

Wir sind/Ich bin damit einverstanden* / nicht damit einverstanden*, dass sich unser/mein Kind während der Klassenfahrt zeitweise in einer Kleingruppe von mindestens drei Schülerinnen und Schülern frei und unbeaufsichtigt bewegen darf.

* nicht Zutreffendes bitte streichen

Unser/Mein Kind kann schwimmen kann nicht schwimmen (Seepferdchen).

Es hat das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer)

Deutsche Schwimmabzeichen Silber

Deutsche Schwimmabzeichen Gold

:

